

Az.: (wird von der Behörde ausgefüllt)

**A2**

## Anlage 2

### Anerkennung als verfolgter Schüler

nach § 3 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Bitte beachten Sie die zu dieser Anlage!

#### 1. Antragsteller \*

Name, Vorname

Geburtsdatum

#### 2. Schul-/Berufsausbildung

##### a) Allgemeine Schulbildung (z.B. POS)

Schultyp \*

in \*

vom \*

bis \*

Haben Sie die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?

Ja

Nein (Bitte letzte besuchte Klasse angeben)

##### b) weiterführende Bildungseinrichtung (z.B. EOS/Berufsausbildung mit Abitur)

Bildungseinrichtung

in

vom

bis

Haben Sie die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?

Ja

Nein (Bitte letzte besuchte Klasse angeben)

##### c) Hochschulreife \*

Besitzen Sie die Hochschulreife?

Ja

Nein

Bitte vorhandene Unterlagen (z.B. Zeugnisse) über Ihre Ausbildung in Kopie beifügen.

## zu 2. Schul-/Berufsausbildung

### d) Welche berufsbezogene Ausbildung haben Sie trotz des Eingriffs durchführen können (auch Studium/Fernstudium)?

Ausbildungsstätte/Bildungseinrichtung in vom bis

Ausbildungsfach/Studienrichtung

Haben Sie die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?

Ja Nein

Falls Ja, Abschluss als:

Ausbildungsstätte/Bildungseinrichtung in vom bis

Ausbildungsfach/Studienrichtung

Haben Sie die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?

Ja Nein

Falls Ja, Abschluss als:

## 3. Unrechtmäßiger Eingriff in die Schulausbildung

### a) Worin bestand der unrechtmäßige Eingriff in Ihre Schulausbildung, dem Sie in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet ausgesetzt waren?

Ich bin nicht zu einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung zugelassen worden.

Ich konnte die Ausbildung an einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung nicht fortsetzen.

Ich bin nicht zu einer Abschlussprüfung zur Erlangung der Hochschulreife zugelassen worden.

Ich bin trotz vorliegender Voraussetzungen nicht zu einer Ausbildung an einer Fach- oder Hochschule zugelassen worden.

### b) Zeitpunkt des Eingriffs und Ausbildungsabschnitt

### c) Worauf ist der Eingriff in Ihre Schulausbildung zurückzuführen?

Auf eine im Beitrittsgebiet zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung, deren Rechtsstaatswidrigkeit durch eine Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung festgestellt worden ist.

Auf einen im Beitrittsgebiet erlittenen Gewahrsam, der nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) in einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG anerkannt worden ist.

Auf eine hoheitliche Maßnahme, die nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz aufgehoben oder als rechtsstaatswidrig festgestellt worden ist.

**Bitte Kopie der Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung, der Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG oder des Bescheides über Ihre verwaltungsrechtliche Rehabilitierung beifügen.**

#### 4. Unterbrechung/Verzögerung der Ausbildung \*

a) Durch die Verfolgungsmaßnahme wurde vom bis  
meine Schulausbildung unterbrochen  
vom bis  
die Aufnahme eines Studiums verzögert

#### b) Waren die unter 4a) genannten Zeiten auf rechtsstaatswidrige Haftzeiten zurückzuführen? \*

Ja Nein

Falls Nein, erläutern Sie bitte, weshalb und inwieweit diese Zeiten aus Ihrer Sicht verfolgungsbedingt sind und fügen Sie vorhandene Beweismittel bei.

#### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Datum: \*

Ort: \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller